

Übergangsregelungen für Studierende des bisherigen Staatsexamensstudiengangs Lehramt an Gymnasien an der Uni Mainz

Wir möchten Studierende des Studiengangs „Staatsexamen – Lehramt an Gymnasien“ mit Studienbeginn vor WiSe 2007/08 darauf hinweisen, dass sie sich gemäß der in der Prüfungsordnung (LVO) vorgesehenen Übergangsregelung **noch bis August 2013** zum letzten Prüfungsteil anmelden können, wenn die Erste Staatsprüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung abgelegt werden soll. Dies betrifft sowohl Studierende der LVO 2003 (Erziehungswissenschaften) als auch Studierende der LVO 2005 / ÜVO 1 (Einbringen der Noten der Modulabschlussklausuren in die Endnote Bildungswissenschaften). Dieser letztmögliche Meldetermin wird auf der Homepage der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes entsprechend veröffentlicht (<http://www.uni-mainz.de/lehramt/>). Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Kandidatin bzw. der Kandidat scheinfrei sein und die wissenschaftliche Prüfungsarbeit bereits angemeldet haben.

Studierende, welche sich nach August 2013 zum letzten Prüfungsteil anmelden, können die Prüfung nur noch nach der LVO 2007 (ÜVO 2) ablegen. Für Staatsexamensprüfungen nach der LVO 2007 wurde derzeit noch kein Endtermin festgelegt. Dieser wird Ihnen dann rechtzeitig über eine entsprechende Systemnachricht bekanntgegeben. Der Endtermin der LVO 2007 wird voraussichtlich so großzügig bemessen sein, dass alle Lehramtsstudierenden des Staatsexamensstudiengangs ihre Abschlussprüfung in überschaubarem Zeitraum ablegen können.

Nähere Informationen hierzu erteilt die Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes an der Universität Mainz (vgl. <http://www.uni-mainz.de/lehramt/>). Dort erfolgt auch die individuelle Beratung bezüglich Ihres Prüfungsablaufs.

Das Ablegen der **Erweiterungsprüfung** nach der LVO 2007 ist noch bis 30.09.2015 möglich (mündliche Prüfung spätestens im Zeitraum Mai bis Juli 2015, Klausuren spätestens im Zeitraum August/September 2015).

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Erweiterungsprüfung nicht mehr vor dem 30.09.2015 abschließen können, besteht die Möglichkeit, über einen modularisierten Zertifikatsstudiengang ein drittes Fach zu studieren. Das Zertifikat wird anschließend von der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes als Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt.